

## Die Wähler im Felde und die Burgfriedenswahlen.

Von Bezirksvorsicht Dr. Blafel.

Wien, 11. Februar.

Vor einiger Zeit erschien beim Bürgermeister eine Abordnung der sozialdemokratischen Partei des Wiener Gemeinderates und machte Se. Exzellenz in freundschaftlicher Weise darauf aufmerksam, daß im heurigen Frühjahr die Mandate des ersten Wahlkörpers zu erneuern seien, und verlangte die Ausschreibung derselben. Der Herr Bürgermeister anerkannte die Geseßlichkeit des Verlangens und teilte der Regierung die Absicht mit, die Wahlen vornehmen zu lassen. Aus leichtbegreiflichen Gründen fand er wenig Geneigtheit bei der Regierung, da mit demselben Rechte die längst fälligen Landtagswahlen, Ersatzwahlen in das Abgeordnetenhaus, die Handelskammer- und Bezirksvertretungswahlen gefordert werden könnten, so daß mit einem Male eine wahre Sintflut von Wahlen hereinbrechen würde, denen das Hauptobjekt — der Wähler — fehlen würde, der ja gegenwärtig im Felde steht.

Der Vorschlag der Regierung, die Mandatsdauer auf eine gewisse Zeit zu verlängern, ist also entschieden mehr im Interesse der Wählerschaft. Es wurde auf das Beispiel von Ungarn und Deutschland hingewiesen, wo sogenannte Burgfriedenswahlen durchgeführt wurden. Allein dort handelt es sich ausschließlich um vereinzelte Ersatzwahlen für verstorbene Abgeordnete, während hier ein volles Drittel des Gemeinderates erneuert werden soll. Die Parole der Burgfriedenswahlen wurde nun ausgegeben. Die Vertreter der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten stimmten sofort zu, nur die Freiheitlichen sprachen sich dagegen und für die Verlängerung der Mandate auf Kriegsdauer aus — ausschließlich im Interesse der zum größten Teile abwesenden Wähler.

Der Staatsbürger hat ein seltenes und kostbares Recht, das unsere Väter in schweren und bitteren Kämpfen erstritten haben, das Wahlrecht, das Recht, selbst die Männer zu bestimmen, die seine Geschicke in Zukunft leiten sollen. Sollen wir nun den Leuten, die draußen an der Front Gut und Blut für den Staat opfern, dieses Recht unnötigerweise wegnehmen? Sie vor ein fait accompli stellen, an dem sie nichts mehr ändern können? Werden diese Männer nach ihrer Rückkehr nicht mit Grund über diese Entrechtung empört sein und sich als die Uebervorteilten betrachten?

Der Einwand, den der Vertreter der Sozialdemokratie gegen den Vorschlag Hein gemacht hat und den ich als oppositioneller Mandatar vielleicht nicht getan hätte, nämlich, daß die Anschauungen der Wähler in den zwei Jahren sich nicht geändert haben, stimmt insoweit, als tatsächlich die sozialdemokratischen Wähler des ersten Wahlkörpers ihre Meinung nicht geändert haben, denn es gibt keine solchen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß die Mandate im ersten, zweiten und siebenten Bezirk erst nach Kampf in der Stichwahl errungen wurden, es daher sehr zweifelhaft ist, ob die heutigen Mandatäre noch über die Mehrheit der Wähler verfügen oder ob sich diese Mehrheit jenen zugewendet hat, die ja nur mit einer geringen Minorität damals unterlegen sind, abgesehen davon, daß sehr viele Wahlberechtigte mit ganz anderen Ansichten ins Feld hinauszogen, als sie wieder heimkehren werden.

Das Interesse der Sozialdemokratie für Burgfriedenswahlen im ersten Wahlkörper wird leichter verständlich, wenn man bedenkt, daß bei den Ersatzwahlen für einen ganzen Wahlkörper auch die Ergänzungswahlen inzwischen erloschener Mandate durchgeführt werden müssen. Es handelt sich ihnen bei diesem Komplex von über 50 Mandaten um das eine Mandat Winarsky im vierten Wahlkörper, das, nach schwerem Kampfe in der Stichwahl erobert, durch Burgfriedenswahlen kampflos gesichert wäre. Daß auch die Christlichsozialen gern bereit wären, einen Kampf in mehreren umstrittenen Bezirken zu vermeiden und ihre Mandatszahl auf sechs Jahre zu sichern, ist ja nur zu begreifen. Die Freiheitliche Partei ist jedoch nicht dazu da, eine Betrifizierung des Gemeinderates zu ermöglichen.

Die Herren werden sich natürlich auf die Wähler des Gesetzes hinauspielen. Als dieses jedoch beschlossen wurde, da kannte man keine Landsturmpflicht bis zum 50. und keine Kriegsdienstleistung bis zum 55. Lebensjahre, und niemand in Europa hätte daran gedacht, daß ein europäischer Krieg zwei Jahre und noch länger dauern könne, sonst hätte man sicherlich für eine automatische Verlängerung der Mandate Sorge getragen.

Wer soll denn im April wählen gehen und gewählt werden, nur die Leute über 55? Wollen wir denn einen Areopag alter Männer haben und soll die Jugend ausgeschlossen sein? Wo wir gerade nach dem Kriege jugendfrische Impulse nötig haben, wo ja neues Leben aus den gestürzten Ruinen erblühen soll? Nein, ich kann mich dieser Entrechtung der vielen Tausende meiner Mitkämpfer nicht anschließen. Wir sind Gegner von Verordnungen und deren Bekämpfung ist ein Programm-punkt unserer Partei. Aber diesmal bin ich für den Vorschlag, die Mandate auf Kriegsdauer durch Verordnung zu verlängern, da dadurch das Recht der Wähler am wenigsten verletzt wird. Ich möchte ein Wort, das dem

genialen Mackensen zugeschrieben wird und so recht zu seiner schneidigen Kavalleristenart paßt: „Das Volk ist lieber un-geseßlich, aber billig, als geseßlich und teuer,“ abändern und sagen: „Mir ist die Verlängerung der Mandate ohne Gesetz im Verordnungswege lieber als geseßliche Burgfriedenswahlen.“